



Weiterbildungsscheck der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Landkreis Verden

Die Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft beteiligt sich mit einem Weiterbildungsscheck an der Finanzierung von Qualifizierungen. Bitte entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle, welche Frauen, die im Landkreis Verden leben oder arbeiten, für welche Qualifizierungen zuschussberechtigt sind.

Die Inanspruchnahme von Zuschüssen mit dem Weiterbildungsscheck setzt eine Bildungsberatung in der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Landkreis Verden voraus. Die Zusage zur Förderung muss vor Beginn der Weiterbildung erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 04231 15-472.

Zuschusshöhe und Antragstellung

Eine zuschussberechtigte Person kann **im Förderzeitraum maximal 200,00 €** beantragen, der Eigenanteil beträgt mindestens 25 % der Kursgebühren. Eine Splittung auf mehrere Kurse ist gegebenenfalls möglich.

Ein Antragsformular und alle weiteren Informationen zum Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite www.frau-und-wirtschaft.de.

Auf Anfrage erhalten Sie die Dokumente und Informationen auch per Post.

Zuschussberechtigte Frauen und mögliche Förderungen:

<i>Art der Qualifikation</i> <i>Erwerbsstatus</i>	Berufs- und Lebenswegplanung, Kompetenzen der Arbeitsplatzsuche, Arbeitsmarktfitness	Unternehmerisches Know-how / Kaufmännisches und steuerliches Wissen	Schlüssel- und Führungskompetenzen	Grundlegende EDV-Kenntnisse	Fachliche/ berufsspezifische Qualifikationen
Frauen in Elternzeit	◆	◆	◆	◆	◆
Frauen in Familienzeit	◆	◆	◆	◆	◆
Berufsrückkehrerinnen	◆	◆	◆	◆	◆
Arbeitslose Frauen ohne Leistungsbezug	◆	◆	◆	◆	◆
Geringfügig beschäftigte Frauen	◆	◆	◆	◆	◆
Nebenberuflich selbstständige Frauen	◆	◆	◆		
Beschäftigte Frauen (sozialversicherungspflichtig)	◆	◆			
Selbstständige Frauen (sozialversicherungspflichtig)	◆	◆			
Frauen im Bezug von ALG I	◆	◆			
Frauen im Bezug von ALG II	◆	◆			

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Birgit Scheibe, Tel.: 04231 15-472 oder senden Sie eine E-Mail: ko-stelle@landkreis-verden.de.

Rechtsanspruch und Doppelförderung

Auf einen Weiterbildungsscheck besteht kein Rechtsanspruch. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d. h. es kann neben dem Weiterbildungsscheck keine weitere öffentliche Förderung (insbesondere aus EU-Mitteln) in Anspruch genommen werden.

Antrag, Bewilligung und Auszahlung

Der Weiterbildungsscheck muss mit dem vorgesehenen Formular (erhältlich bei der Ko-Stelle oder als pdf-Datei im Internet verfügbar) und einer Kopie der Kursbeschreibung **vor Kursbeginn** beantragt werden. Im Rahmen eines Beratungsgespräches muss die Förderung vor Kursbeginn zugesagt werden. Spätester Termin für einen Antrag ist der 1.12. des Jahres.

Sie erhalten eine schriftliche Bewilligung, einen Antrag auf Auszahlung und einen Statistikbogen.

Die Bewilligung des Antrages erfolgt spätestens bei Kursbeginn.

Die Koordinierungsstelle versendet keine Eingangsbestätigung. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn der Kurs/das Seminar ausfällt oder eine Teilnahme, anders als ursprünglich geplant, nicht erfolgt.

Nach Kursende übersenden Sie uns

1. den ausgefüllten Auszahlungs-Antrag,
2. einen Nachweis der Bezahlung,
3. eine Kopie der Teilnahmebescheinigung und
4. den Statistikbogen zu.

Anschließend wird Ihnen der Zuschuss überwiesen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach dem Ende der Maßnahme.

Liegen die Auszahlungsunterlagen bis zum 10.12. des Jahres nicht vollständig bei der Koordinierungsstelle vor, kann der Antrag nicht mehr bearbeitet und der Zuschuss nicht mehr ausgezahlt werden.

Prüfen Sie bitte im Vorfeld, ob Sie die optimale Förderung zur Finanzierung Ihrer Qualifizierung ausgewählt haben.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

	Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Landkreis Verden	Überbetrieblicher Verbund im Landkreis Verden e. V.
Anschrift	Lindhoooper Str.67 27283 Verden (Aller)	Geschäftsstelle Lindhoooper Str.67 27283 Verden (Aller)
Telefon	Ulrike Helberg-Manke 04231 15-473 Birgit Scheibe 04231 15-472	
E-Mail	ko-stelle@landkreis-verden.de	vereinbar@landkreis-verden.de
Internet	www.frau-und-wirtschaft.de	www.vereinbar-verden.de